

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Lissingen der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 06.08.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Ort, Raum: Lissingen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 4

Vorsitz

Herr Uwe Schneider

Stadtbürgermeister der Stadt
Gerolstein

Mitglieder

Herr Alfred Peter Cornesse

Herr Karl-Heinz Elsen

Herr Stefan Hetzius

stv. Ortsvorsteher

Verwaltung

Herr Jonas Mauer

Gäste

Herr Wolfgang Köhler

Herr Peter Leuwer

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch Einladung vom 18.07.2019 auf Dienstag, 06.08.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.
Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsbeirat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ortsbeiratsmitglieder
Vorlage: 1-2376/19/12-002
2. Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers
Vorlage: 1-2378/19/12-003
3. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsvorstehers
Vorlage: 2-1849/19/12-011
4. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
Vorlage: 1-2380/19/12-005
5. Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
Vorlage: 1-2381/19/12-006
6. Verschiedenes / Informationen
Vorlage: 1-2382/19/12-007

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ortsbeiratsmitglieder **Vorlage: 1-2376/19/12-002**

Nach § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein vom 21. September 2009 ist in jedem Stadtteil ein Ortsbeirat zu wählen, der aus 3 Mitgliedern besteht. Die Wahl der Mitglieder der Ortsbeiräte hat im Rahmen der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 stattgefunden.

In der konstituierenden Sitzung der Ortsbeiräte sind zu Beginn die Mitglieder des Ortsbeirates durch den Stadtbürgermeister auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 GemO haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 GemO verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Verbandsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Verbandsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf diese Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Handschlag.

TOP 2: Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers **Vorlage: 1-2378/19/12-003**

Zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wurde für eine Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers kein Wahlvorschlag eingereicht. Gemäß § 76 Abs.1 i. V. m. § 53 Abs.2 Gemeindeordnung (GemO) erfolgt nunmehr die Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers durch den neugewählten Ortsbeirat.

Zur/zum Ortsvorsteher*in können sowohl Mitglieder des Ortsbeirates als auch andere Bürgerinnen und Bürger des Stadtteiles gewählt werden, die am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben und nicht von der Wählbarkeit i. S. d. § 4 Abs. 2 KWG ausgeschlossen sind.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist der Bewerber, der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus dem Stadtbürgermeister als Vorsitzenden, zwei vom Ortsbeirat dazu bestellte Beisitzer/innen und einem Schriftführer, der i. d. R. von der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt wird, besteht.

Wahl des Ortsvorstehers:

Aus dem Ortsbeirat wird Herr Karl-Heinz Elsen vorgeschlagen. Herr Elsen stellt sich zur Wahl.

Nach der geheimen Wahl mit Stimmzetteln erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die dazu beauftragten Ortsbeiratsmitgliedern.

Es wurden 3 gültige Stimmen abgegeben, davon

Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	-

Karl-Heinz Elsen ist somit zum Ortsvorsteher des Stadtteils Lissingen gewählt. Herr Elsen nimmt die Wahl an.

TOP 3: Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsvorstehers Vorlage: 2-1849/19/12-011

Die/der neu gewählte Ortsvorsteher/in ist zur/zum Ehrenbeamtin/Ehrenbeamten zu ernennen. Ferner hat sie/er den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen. Ernennung, Vereidigung und Einführung erfolgt durch Stadtbürgermeister Uwe Schneider.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

TOP 4: Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers Vorlage: 1-2380/19/12-005

Nach der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein hat jeder Stadtteil einen stellvertretende/n Ortsvorsteher*in. Die/der stellvertretende Ortsvorsteher*in ist in der ersten Sitzung des Ortsbeirates neu zu wählen.

Nach § 76 (2) der Gemeindeordnung (GemO) wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte eine/n stellvertretende/n Ortsvorsteher*in in öffentlicher Sitzung im Rahmen einer geheimen Abstimmung. Voraussetzung für die Wahl ist, dass der oder die Gewählte am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben und nicht von der Wählbarkeit i. S. d. § 4 Abs. 2 KWG ausgeschlossen sind.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist der Bewerber, der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus dem Stadtbürgermeister als Vorsitzenden, zwei vom Ortsbeirat dazu bestellte Beisitzer*innen und einem Schriftführer, der i. d. R. von der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt wird, besteht.

Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers:

Aus dem Ortsbeirat wird Herr Stefan Hetzius vorgeschlagen.

Nach der geheimen Wahl mit Stimmzettel erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die dazu beauftragten Ortsbeiratsmitglieder.

Es wurden 3 gültige Stimmen abgegeben, davon

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0

Herr Stefan Hetzius ist somit zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Stadtteils Lissingen gewählt.
Herr Hetzius nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse lt. Wahlniederschriften

TOP 5: Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
Vorlage: 1-2381/19/12-006

Die/der neu gewählte stellvertretende Ortsvorsteher/in ist zur/zum Ehrenbeamtin/Ehrenbeamten zu ernennen. Ferner hat sie/er den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

TOP 6: Verschiedenes / Informationen
Vorlage: 1-2382/19/12-007

Stadtbürgermeister Uwe Schneider gratuliert dem neuen Ortsvorsteher Herrn Karl-Heinz Elsen und den gewählten Ortsbeiratsmitgliedern zur Wahl und wünscht allen ein gutes Miteinander. Er betonte die Wichtigkeit der guten Zusammenarbeit und des Zusammenhalts zwischen den Stadtteilen und der Kernstadt.

Des Weiteren hofft Stadtbürgermeister Schneider vor allem die Jugend für die Kommunalpolitik begeistern zu können und Nachwuchskräfte für die Zukunft zu gewinnen.

Zukünftig wird die „Stadtbürgermeister-Sprechstunde“ eingeführt. Etwaige Termine werden im Mitteilungsblatt „Verbandsgemeinde Gerolstein – aktuell“ bekanntgegeben.

Ortsvorsteher Karl-Heinz Elsen bedankte sich bei dem ehemaligen Ortsvorsteher Herrn Peter Leuwer für seine lange und gute Tätigkeit als Ortsvorsteher. Herr Peter Leuwer bot an, dass er dem Ortsbeirat aufgrund seiner Erfahrung weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen wird.

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.09.2019

.....
(Uwe Schneider, Vorsitzender)

.....
(Jonas Mauer, Protokollführer)